



Mit der vorgenannten Änderung wird das Protokoll bei sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

#### Zu Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Mitteilungen**

###### **4.1**

Frau Roßmann teilt mit, dass nunmehr der Beitritt der Gemeinde Wankendorf zum Schulverband Bornhöved erfolgen kann. Die Unterzeichnung der Verträge findet am 30.11.2009 statt.

###### **4.2**

Eine Bekanntmachung zur Vermietung der Wohnung im alten Bahnhof erfolgt noch diese Woche.

###### **4.3**

Die Angebote zur Vergabe der Photovoltaikanlage liegen zwischenzeitlich vor. Eine Vergabe wird erfolgen, wenn die Gemeinde eine Gestattung zur Kappung der Bäume auf 4,50 m Höhe erhalten hat. Mit einer schriftlichen Zustimmung ist in dieser Woche zu rechnen.

###### **4.4**

Frau Roßmann bittet, für den Veranstaltungskalender die entsprechenden Termine für das nächste Jahr bis zum 30.11.2009 einzureichen. Eine Übersicht über die Sitzungstermine 2010 wird von Frau Roßmann verteilt. Die zweite Sitzung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses wird am 30.03. erfolgen. Der 06.04. ist zu streichen und die Sitzung vom 31.08. findet bereits am 24.08. statt. An dieser Stelle weist Frau Roßmann auf die §§ 10 und 19 der Geschäftsordnung hin und bittet um Beachtung.

###### **4.5**

Frau Roßmann lädt zum traditionellen Weihnachtsessen der Gemeindevertretung am 07.12.2009 um 18.00 Uhr ein. Vor Beginn der Gemeindevertreterversammlung ist dann ein gemeinsames Grünkohlessen vorgesehen.

###### **4.6**

Herr Bretthauer teilt mit, dass bisher Herr Rüdiger Pries als Vertreter der Gemeinde Wankendorf die Interessen im Wasser- und Bodenverband Bothkamper See wahrgenommen hat. Herr Pries möchte dieses Amt nicht mehr wahrnehmen. Es wird daher um einen Kandidatenvorschlag für den Zeitraum bis zum 31.12.2011 aus den Reihen der Gemeindevertretung gebeten. Es wird Herr Joachim Kummerfeld vorgeschlagen, der im Falle einer Wahl auch dieses Amt übernehmen wird. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ist dieser Kandidatenvorschlag offiziell von der Gemeindevertretung zu beschliessen.

#### Zu Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Anfragen**

###### **5.1**

Frau Roßmann fragt an, ob die FWG-Fraktion bereits Kontakt mit der Fachhochschule für Bauwesen in Eckernförde aufgenommen hat. In der nächsten Gemeindevertreterversammlung wird die FWG informieren, wann von der Fachhochschule die Planungsvorschläge für die Marktplatzgestaltung erarbeitet werden.

## 5.2

Von Seiten der AWO fehlen noch die Jahresabschlüsse für den Waldkindergarten. Frau Roßmann bittet Herrn Breiholz sich zu erkundigen, ob er Möglichkeiten hat, auf die AWO einzuwirken.

## 5.3

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass das Entwidmungsverfahren zu der Bahnstrecke Neumünster – Plön beim Eisenbahnbundesamt noch nicht abgeschlossen ist.

### Zu Punkt 6 der Tagesordnung

#### **Einwohnerfragezeit**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### Zu Punkt 7 der Tagesordnung

#### **Bericht aus dem Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss**

Herr Weber teilt mit, dass am 13.07.2009 von der Gemeindevertretung die Einrichtung des Ausschusses beschlossen wurde. Bisher hat der Ausschuss zweimal getagt. Im Weiteren informiert Herr Weber über die Inhalte der Sitzung.

### Zu Punkt 8 der Tagesordnung

#### **Beratung über den Haushaltsentwurf 2010**

Frau Roßmann weist zunächst darauf hin, dass die Gemeinde Wankendorf in den zurückliegenden „fetten“ Jahren bisher gut gehaushaltet hat. In 2009 war jedoch bereits eine Darlehensaufnahme in Höhe von 210.000,00 € für die Wasserversorgung und für die Filterkessel erforderlich. Insgesamt müssen in 2009 150.000,00 € aus der Rücklage entnommen werden. Bei der Gewerbesteuer ist ein Minus von 120.000,00 € sowie bei der Einkommenssteuer von 50.000,00 € zu verzeichnen. Die eingestellten Ausbaubeiträge für die Bahnhofstraße in Höhe von 125.000,00 € konnten bisher auch noch nicht eingenommen werden. Für die Übernahme der OGS in die Trägerschaft der Gemeinde Wankendorf ist ein erhöhter Aufwand von 26.500,00 € zukünftig erforderlich. Durch die Inanspruchnahme des Konjunkturprogramms II für Maßnahmen an der Schule und am Kindergarten wurden zusätzlich 88.500,00 € bereit gestellt.

In den Haushaltsplanentwurf 2010 sind nur Pflichtaufgaben, freiwillige Leistungen der Vergangenheit und Beschlüsse für 2010 eingearbeitet. Um die Maßnahmen zu finanzieren ist laut Entwurf eine Darlehensaufnahme von 80.000,00 € erforderlich. Der Rücklagenbestand würde dann nur noch 9.000,00 € am Jahresende betragen. Die Erhöhung der Kreis- und Amtsumlage um jeweils 2 % ist ebenfalls berücksichtigt.

Herr Breiholz weist darauf hin, dass der Beschluss des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses hinsichtlich der Fortführung der Familienförderung in 2010, 30.000,00 € in den Entwurf einzustellen, nicht umgesetzt wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass dieser Beschluss bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes noch nicht bekannt war. Herr Breiholz bekräftigt nochmals, dass diese Mittel auf jeden Fall in den Haushalt 2010 eingestellt werden sollten.

Dafür kann sich die SPD- Fraktion vorstellen, dass die eingestellten Baukosten für den Ausbau der Spurbahn Löhndorf-Nettelau in 2010 nicht erforderlich sind. Durch einen Verschieben der Maßnahme könnte der Haushalt an dieser Stelle entlastet werden. Eine weitere Einsparmöglichkeit laut Herrn Wacker wäre gegeben, wenn man die Außenanlage an der Bahnhofstraße 60 nicht umgestalten würde.

Herr Kleinfeldt bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer mit 250.000,00 € nicht zu hoch angesetzt ist und bittet um Mitteilung, wie sich die Ist-Einnahme der Gewerbesteuer zum jetzigen Zeitpunkt darstellt.

Hinweis: Laut Auskunft der Amtskasse beläuft sich die Ist-Einnahme der Gewerbesteuer in 2009 auf zurzeit 242.000,00 €.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen, dass der Haushalt 2010 im Dezember 2009 verabschiedet werden soll.

#### Zu Punkt 9 der Tagesordnung

##### **Unterhaltung Gemeindestraßen**

Herr Wacker erläutert den Antrag der FWG zur Beseitigung von Straßenrissen auf Gemeindestraßen. Es wird gebeten, eine Prioritätenliste der im Antrag genannten Straßen zu erstellen, sowie nach einer Begehung durch die Verwaltung die festgestellten Schäden durch eine Fachfirma zu beseitigen. Dieses wird damit begründet, dass bei der Begehung von Straßen im Gemeindegebiet aufgefallen ist, dass teilweise erhebliche Risse in den Schwarzdecken zu erkennen sind. Damit sich daraus nicht größere Baustellen entwickeln, sollten die betreffenden Stellen rechtzeitig durch eine Fachfirma ausgebessert werden.

Herr Walter teilt mit, dass auch die Möglichkeit besteht, dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband im Kreis Plön beizutreten. Die Verwaltung wird dies prüfen und die Kosten hierfür mitteilen.

Es wird kein Beschluss hierzu gefasst. Die Verwaltung hat in einem Arbeitsauftrag den Antrag zu prüfen und über den Umfang der Sanierungskosten den Ausschuss zu unterrichten.

#### Zu Punkt 10 der Tagesordnung

##### **Beschlussfassung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf „Sonstiges Sondergebiet westliches Kirchtor“**

- a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangener Stellungnahmen**
- b) Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

Die Verfahren zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB, frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge ergeben sich aus der Vorlage sowie der Begründung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

**zu a )**

Die während des Beteiligungsverfahrens nach den §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB vorliegenden abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem beigefügten Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Der Amtsvorsteher wird beauftragt diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**zu b )**

1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses: 9  
Davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

**Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Wankendorf „Gebiet westliches Kirchtor“ Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtung**

**a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Verfahren zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB, frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge ergeben sich aus der Vorlage sowie der Begründung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

**zu a )**

Die während des Beteiligungsverfahrens nach den §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB vorliegenden abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem beigefügten Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Der Amtsvorsteher wird beauftragt diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**zu b)**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 14 „Westliches Kirchtor“ der Gemeinde Wankendorf für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung: 9  
Davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

**Verkabelung von Niederspannungsleitungen**

Herr Wacker erläutert den Antrag der FWG und teilt mit, dass sich im Außenbereich von Wankendorf noch zahlreiche Niederspannungsmasten, von denen etwa die Hälfte aus Holz ist, befinden. Diese Masten sind mittlerweile um die 50 Jahre alt – die Verkehrssicherheit ist somit nicht mehr gewährleistet. Es sollten daher die Niederspannungsleitungen in nächster Zeit verkabelt werden.

Die Angelegenheit wird kurz erörtert. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der E.ON in der Sache in Verbindung zu setzen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

**Nutzung gemeindeeigener WC-Wagen**

Für den Toilettenwagen stehen in nächster Zeit erhebliche Reparaturen an. Hierbei handelt es sich u. a. um die komplette Sanierung des Unterbodens. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000,00 € bis 5.000,00 €. Der TÜV für den Toilettenwagen endet im Oktober 2010. Die geschätzten Kosten für eine Neubeschaffung belaufen sich je nach Ausstattung zwischen 6.000,00 € und 22.000,00 €. Zukünftig soll der Toilettenwagen nur noch einmal pro Wochenende bzw. wenigsten mit einem Tag Pause verliehen werden, damit er rechtzeitig gereinigt werden kann. Der Toilettenwagen kann auch von anderen Gemeinden für eine Gebühr von 120,00 € genutzt werden. Die Gebühr deckt jedoch weder den Transport noch die Kosten für die notwendigen Reparaturen.

Herr Weber teilt mit, dass es wesentlich kostengünstiger wäre, entsprechende Einrichtungen zu mieten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass die vorhandene Nutzungsordnung für den Toilettenwagen außer Kraft gesetzt wird aufgrund des baulichen Zustandes. Bis Oktober 2010 kann er nur noch für Veranstaltungen in der Gemeinde Wankendorf genutzt werden.

#### Zu Punkt 14 der Tagesordnung

##### **Zuschussantrag der Ev.-luth. Kirchengemeinden zu Wankendorf**

Mit Schreiben vom 03.11.2009 bittet die Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Wankendorf, die Gemeinde Wankendorf um die Bezuschussung für die Anschaffung zweier Schaukästen auf dem Friedhof. Die Kirchengemeinde würde es sehr begrüßen, wenn die Gemeinde sich an diesen Anschaffungskosten mit einem Betrag zwischen 250,00 € und 500,00 € beteiligen könnte. In den Schaukästen sollen die Friedhofssatzungen, ein neu erstellter Übersichtsplan des Friedhofs sowie aktuelle Informationen ausgehängt werden.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass mit der Kirchengemeinde zu klären ist, ob die Bekanntmachung der Friedhofssatzung nur über den Schaukasten erfolgen kann. Die Verwaltung wird gebeten, ob die Einrichtung eines Friedhofes eine kommunale Pflichtaufgabe ist und weil diese von der Gemeinde nicht wahrgenommen wird sondern von der Kirchengemeinde, eine gewisse Verpflichtung besteht, diese zu unterstützen. Ein ungenutzter Schaukasten steht noch zur Verfügung.

#### Zu Punkt 15 der Tagesordnung

##### **Betreute Grundschule / Offene Ganztagschule**

Die Vorlage von Frau Roßmann nimmt der Ausschuss zur Kenntnis und sowie den Konzeptentwurf, der erarbeitet ist von Frau Roßmann, Frau Leschke und Herrn Dr. Philipp. Einzelne inhaltliche Ausführungen werden kurz erörtert. Insgesamt ist der Ausschuss jedoch der Meinung, dass eine Beratung auf der nächsten Sitzung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses erfolgen sollte.

#### Zu Punkt 16 der Tagesordnung

##### **Einrichtung einer hauptamtlichen Jugendpflege**

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Einrichtung der Stelle einer/s hauptamtlichen Kinder- und Jugendpflegers/in für die Gemeinde Wankendorf für das Jahr 2010. Wünschenswert wäre eine/ Sozialpädagogen/in mit mindestens 50 % der üblichen Wochenarbeitszeit. Mit Personalkosten in Höhe von ca. 18.000,00 € ist zu rechnen. Der Ausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis. Herr Breiholz teilt mit, dass der Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2010 zurückgezogen wird. Zunächst soll ein Konzept im Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss erarbeitet werden hinsichtlich der inhaltlichen Tätigkeiten eines/ Kinder- und Jugendpflegers/in.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

**Aufnahme von Kommunaldarlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Wasserversorgung**

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Wasserversorgung Wankendorf stehen nicht mehr ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine Darlehensfinanzierung notwendig. Es wurden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau folgende Darlehensanträge gestellt:

Einrichtung zweier Grundwassermessstellen (Pegelbrunnen) sowie die Erneuerung von Schieberkreuzen und für die Erneuerung von Filterkesseln. Die Darlehen werden die ersten zwei Jahre zinsfrei und für weitere drei Jahre mit 2,4 % verzinst. Die Zinsbindung beträgt fünf Jahre. Maßgebend sind aber die Programmbedingungen bei Auszahlung der Kreditmittel. Die Tilgung erfolgt in 76 gleichhohen Vierteljahresraten, beginnend ab 15.11.2010.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die vorgenannten Darlehen in Höhe von 135.000,00 € und 75.000,00 € zur Finanzierung der Investitionsaufgaben der Wasserversorgung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufzunehmen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

**I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung**

Damit zukünftig der Vorsitzende des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten kann, ist der Erlass einer Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erforderlich. Der Vorlage liegt ein Satzungsentwurf bei.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Erlass der I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung.

An dieser Stelle schließt Herr Walter den öffentlichen Sitzungsteil um 21.39 Uhr. Nach einer kurzen Pause geht es im nichtöffentlichen Sitzungsteil weiter um 21.48 Uhr.